FÖRDERPROGRAMM BIOTOPSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Stadt Bühl

Stadt Bühl

Förderprogramm Biotopschutz und Landschaftspflege der Stadt Bühl

Bewirtschaften Sie einen Acker oder ein Wiesengrundstück, das sehr feucht oder sehr artenreich ist?

Sie besitzen hochstämmige Obstbäume in einem Brutrevier des Steinkauzes, zum Beispiel im Natur- und Landschaftsschutzgebiet Waldhägenich, oder möchten dort welche pflanzen?

Sie sind Halter von Schafen oder Ziegen und beweiden mit den Tieren Flächen in der Bühler Vorbergzone extensiv?

Dann ist das Förderprogramm Biotopschutz und Landschaftspflege der Stadt Bühl interessant für Sie. Es unterstützt bestimmte Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz, um ökologisch besonders wertvolle Bereiche sowie förderungsbedürftige Tier- und Pflanzenarten zu schützen.

Gleichzeitig wird durch das Programm der Landschaftspflege in der Vorbergzone ein besonderes Augenmerk geschenkt. Die Weidehaltung wird gefördert, um die Offenhaltung zu gewährleisten.

Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- Extensive Wiesennutzung
- Rückführung von Ackerland in Grünland
- Ackerrandstreifen
- Streuobstbäume im Steinkauzgebiet
- Weidehaltung in der Vorbergzone

Die Stadt Bühl gewährt – bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Zuschüsse für Maßnahmen des Biotopschutzes und der Landschaftspflege auf solchen Flächen, die hierfür aus naturschutzfachlicher Sicht besonders geeignet sind.

Aufgrund EU-rechtlicher Beihilfe-Regelungen werden die Zuschüsse pro Landwirt grundsätzlich auf 15.000 Euro innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren begrenzt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Fördermöglichkeiten von anderer Seite (zum Beispiel FAKT – Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl, LPR – Landschaftspflegerichtlinie, LEADER) für gleiche Maßnahmen auf denselben Flächen müssen ausgeschlossen sein.

Auf den folgenden Seiten werden die geförderten Maßnahmen ausführlich vorgestellt.

Extensive Wiesennutzung

Wiesen werden immer noch und in jüngster Zeit sogar verstärkt aus ökonomischen Überlegungen umgebrochen oder aufgeforstet. Hierdurch gehen der Tier- und Pflanzenwelt oft wertvolle Biotope verloren. Ihre Erhaltung und ökologische Aufwertung ist das Ziel dieser städtischen Fördermaßnahme.

Schwerpunktbereich:
Ökologisch besonders wertvolle Wiesen, in der Ebene meistens auf feuchten Standorten, in der Vorbergzone auch unter dem Aspekt der Offenhaltung

Bewirtschaftungsvorgaben:

- Keine Stickstoff-Düngung; sonstige Düngung nur nach Absprache und vorheriger Bodenuntersuchung

- Grundsätzlich keine Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen nur nach Absprache

- Mahd innerhalb von zwei Wochen nach dem frühesten Mähtermin, mit Abräumen und ordnungsgemäßer Verwendung/Entsorgung des Mähguts; Mährichtung von innen nach außen oder parallel; kein Mulchen

- Abweichung von den Mähterminen bei Brutvorkommen von Wiesenvögeln sowie bei Auftreten störender Begleitpflanzen (nach Vorgabe)

- Einzäunung nur bei genehmigter extensiver Weidenutzung (nach Vorgabe)

- Keine Entwässerung

- Keine sonstigen dem Vertragszweck zuwiderlaufenden Maßnahmen

Die Zuschüsse durch die Stadt Bühl richten sich nach dem verwendbaren Mähgerät (abhängig von der Geländeneigung) sowie dem vorgegebenen frühesten Mähtermin und der Mähhäufigkeit:

Wiesentyp:	Glatthaferwiese	Wiese extrem magerer und/oder extrem feuchter Standort	Röhricht (als kleinflächiger Wiesenbestandteil)
Frühester Mähtermin / Mähhäufigkeit:	15. Juni / zweimal oder 1. Juli / einmal (abhängig vom Schutzzweck)	1. August / einmal	1. September / einmal
Mähgerät	**Zuschuss / Hektar / Jahr**		
Schlepper	355 Euro	405 Euro	430 Euro
Schlepper mit Balkenmähwerk (oder Beweidung)	425 Euro	475 Euro	500 Euro
Vordermäher	525 Euro	575 Euro	600 Euro
Sense	1.000 Euro	1.050 Euro	1.050 Euro

Vertragsdauer: 5 Jahre

Rückführung von Ackerland in Grünland

Wiesen wurden aus ökonomischen Überlegungen häufig umgebrochen und als Acker genutzt, selbst auf originären Wiesenstandorten. Hierdurch gingen der Tier- und Pflanzenwelt oft wertvolle Biotope verloren. Daher fördert die Stadt Bühl die Rückführung von ehemaligem Grünland, das umgebrochen wurde und seit mindestens zehn Jahren als Ackerland genutzt wird, wieder in Grünland.

Schwerpunktbereich:

Ursprüngliche, meist feuchte Wiesenstandorte in der Ebene

Bewirtschaftungsvorgaben:

- Einsaat nach Vorgabe
- Keine Düngung
- Grundsätzlich keine Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen nur nach Absprache
- Zweimalige Mahd (Termine nach Vorgabe gemäß den Erfordernissen des Einzelfalles) mit Abräumen und ordnungsgemäßer Verwendung/Entsorgung des Mähgutes; kein Mulchen
- Keine Einzäunung, keine Beweidung

Zuschuss: 500 Euro / Hektar / Jahr

Vertragsdauer: 5 Jahre (einmalig)

Ackerrandstreifen

Der starke Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau hat dazu geführt, dass viele begleitende Pflanzenarten (sog. Ackerwildkräuter) in ihrem Bestand gefährdet sind und nach und nach zu verschwinden drohen. Diese Tendenz möchte die Stadt Bühl durch die Förderung der Anlage von Ackerrandstreifen aufhalten.

Schwerpunktbereich:

Ackerstandorte in der Ebene

Bewirtschaftungsvorgaben:

- Breite zehn Meter
- Keine Düngung
- Grundsätzlich keine Anwendung chemisch-synthetischer Pflan-zenschutzmittel, Ausnahmen nur nach Absprache
- Ansonsten „normaler“ Ackerbau

Zuschuss: 1,50 Euro / je laufender Meter / Jahr

Vertragsdauer: 5 Jahre

Streuobstbäume im Steinkauzgebiet

Streuobstbäume erfüllen vielgestaltige Funktionen. Neben der Produktion von gesundem und vielseitig verwertbarem Obst sowie Stamm- und Brennholz treten ihre ökologischen Funktionen heute immer mehr in den Vordergrund. Sie gestalten das Landschaftsbild, wirken Klima ausgleichend und tragen ganz entscheidend zum Schutz gefährdeter Tierarten bei. Der Steinkauz steht hier stellvertretend für eine Reihe anderer seltener Arten, die allesamt von dieser Förderung profitieren.

Schwerpunktbereich:
Bekannte Steinkauz-Vorkommen in der Ebene

Erhalt alter Streuobstbäume im Steinkauzgebiet

Die Stadt Bühl fördert die Erhaltung alter hochstämmiger Streuobstbäume (Stammhöhe mindestens 1,60 Meter) im Steinkauzgebiet mit einem Stammdurchmesser von mindestens 25 Zentimeter in einem Meter Höhe über dem Erdboden.

Bewirtschaftungsvorgaben:

Regelmäßige Pflege der Bäume gemäß guter fachlicher Praxis

Zuschuss: 20 Euro / Baum / Jahr

Vertragsdauer: 5 Jahre

Pflanzung junger Streuobstbäume im Steinkauzgebiet

Die Stadt Bühl fördert die Pflanzung junger hochstämmiger Streuobstbäume (Stammhöhe mindestens 1,60 Meter), vornehmlich Apfel- oder Birnbäume, auf geeigneten Flächen im Steinkauzgebiet. Der Pflanzabstand muss mindestens zehn Meter betragen.

Bewirtschaftungsvorgaben:

Regelmäßige Pflege der Bäume gemäß guter fachlicher Praxis

Zuschuss: 20 Euro / Baum (einmalig, kein Vertrag)

Weidehaltung in der Vorbergzone

Der Rückgang der Milchviehhaltung, Steillagen und unwirtschaftlich geringe Grundstücksgrößen haben in der Bühler Vorbergzone zu Verbuschung, Aufforstungen und zum drastischen Rückgang der Wiesenlandschaft geführt. Besonders betroffen sind abgelegene, hängige und kleinräumige Bereiche.

Um diese ökologisch wie klimatisch nachteilige Entwicklung aufzuhalten, wird die extensive Beweidung geeigneter Hangflächen in der Vorbergzone mit Schafen oder Ziegen als Maßnahme zur Offenhaltung der verbleibenden Wiesentäler von der Stadt Bühl gefördert. Die extensive Beweidung zeichnet sich im Wesentlichen durch eine geringere Besatzdichte an Tieren pro Hektar Grünland aus (0,3 bis 1,4 RGV / Hektar: ein Schaf/Ziege älter als ein Jahr = 0,1 RGV, ein Mutterschaf/-ziege = 0,15 RGV).

Sofern die bisherige Weidefläche nicht ausreicht, um das Kriterium der extensiven Beweidung zu erfüllen, ist die Stadt Bühl bei der Vermittlung weiterer Weideflächen behilflich.

Schwerpunktbereich:

Nichtaufforstungsgebiet gemäß städtischer Satzung

Bewirtschaftungsvorgaben:

- Viehbesatz 0,3 bis 1,4 RGV / Hektar Grünland
- Durchführung der erforderlichen Weidepflege, sofern keine jährliche Schnittnutzung erfolgt
- Keine Zunahme der Verbuschung der Weideflächen
- Erhalt der Grasnarbe
- Keine Stickstoffdüngung, reduzierte Mineraldüngung möglich
- Keine Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel
- Landschaftsverträgliche Ausführung und Unterhaltung der Weideeinrichtungen
- Tierhaltung gemäß guter fachlicher Praxis

Fördergegenstände, Voraussetzungen und Zuschüsse:

Fördergegenstand	Voraussetzung	Zuschuss
Errichtung von mobilen oder festen Weideeinrichtungen (Weidezaun, Sommerunterstand, Tränkeeinrichtung)	*1. Zuschussantrag mit Ausführungsplan und Kostenaufstellung vor Errichtung der Weideeinrichtung* *2. Baugenehmigung für feste Weideeinrichtungen*	
Weidezaun (einschließlich notwendigem Zubehör)	Elektrolitzenzaun, Bauweise gemäß städtischer Vorgabe	50 Prozent der Materialkosten, maximal 1.000 Euro
Sommerunterstand	Bauweise gemäß städtischer Vorgabe	50 Prozent der Materialkosten, maximal 1.000 Euro
Tränkeeinrichtung		50 Prozent der Materialkosten, maximal 250 Euro
Baugenehmigungsgebühr	Bauweise der Weideeinrichtung gemäß städtischer Vorgabe	100 Prozent
Tierprämie für Weidetiere		50 Euro pro Schaf oder Ziege älter als ein Jahr (Stichtag: 1. Januar)

Vertragsdauer: 5 Jahre

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung – wir informieren Sie gerne

Ihr Ansprechpartner für:

- Extensive Wiesennutzung
- Rückführung von Ackerland in Grünland
- Ackerrandstreifen
- Streuobstbäume im Steinkauzgebiet
- Weidehaltung in der Vorbergzone

Beate Link
Referat Klima und Umwelt
Friedrichstraße 2
77815 Bühl
Telefon (0 72 23) 9 35-3 22
E-Mail: b.link.stadt@buehl.de

Herausgeber: Stadt Bühl
Bilder: Titelseite Beate Link,
Seiten 4/5, 6, 10/11: Beate Link,
Seite 7: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft;
Seiten 8/9: Joachim Doll

Stadt Bühl klima